

I.

Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Betreff: Öffentliche Grünfläche Pferdemarkt –
hier: Genehmigung eines Nachtrages bei Einhaltung der
genehmigten Gesamtkosten (Nr. 6.2 und Nr. 7.2. BRL) für
einen Direkten Objektplan/Objektplan mit Gesamtkosten über
500.000 EUR und Änderungsumfang über 250.000 EUR.

Sachbehandlung: 3. BM / Dienststelle: GBA/2

Nachdem der nächste Bau- und Vergabeausschuss erst am 21.09.2004 tagt und die Auftragsmehrung für die weitere Finanzierungsabwicklung und den Mittelabfluss der anteiligen EU-Förderung für 2004 sehr dringlich ist, wird der vorliegende Nachtragsobjektentwurf mit der Erhöhung des Leistungsumfanges für die Altlastenentsorgung um 351.053,79 EUR innerhalb der Deckung des Gesamt-Kostenumfanges des Objektplanes vom 14.04.2004 (1.933.800 EUR) genehmigt.

II. **3. BM** zur Bekanntgabe im Auflageweg in der nächsten Sitzung des Vergabeausschusses

GBA/2 Abdruck mit sämtlichen Unterlagen z.w.V.

Nürnberg, den **06. Sep. 2004**
Der Oberbürgermeister

i.v.
